



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Datum: 25. März 2026
Seite 1 von 3

EEW Energy from Waste Saarbrücken GmbH
Chemiepark Knapsack
Industriestr.
50354 Hürth

Aktenzeichen:
53.3.7-Gß-R1

Auskunft erteilt:
Herr Großek

holger.grossek@brk.nrw.de
Zimmer: K 127
Telefon: (0221) 147 - 2391
Fax: (0221) 147 - 4168

EBS-Kraftwerk

Berechnung zur Verlängerung des Verwerterstatus nach der EU-
Abfallrahmenrichtlinie

Postanschrift:
Bezirksregierung Köln,
50606 Köln

Ihre Schreiben vom 23.03.2026

Besucheranschrift:
Zeughausstraße 2-8,
50667 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

gemäß der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und
des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung
bestimmter Richtlinien (EU-Abfallrahmenrichtlinie) in Verbindung mit den
Leitlinien zur Auslegung der R1-Energieeffizienzformel für Verbren-
nungsanlagen, deren Zweck in der Behandlung fester Siedlungsabfälle
besteht, gemäß Anhang II der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle (Leitli-
nie) und dem Vollzugshinweis für die Anwendung der R1-Formel für die
energetische Verwertung von Abfällen in Siedlungsabfallverbrennungs-
anlagen gemäß der EU-Abfallrahmenrichtlinie (LAGA-Mitteilung 38)
bestätigt die Bezirksregierung Köln Ihnen, dass das Ersatzbrennstoff
(EBS)-Kraftwerk, Chemiepark Knapsack, Hürth, den Voraussetzungen
der R1-Formel entspricht und Ihre Anlage somit den Verwerterstatus
beibehält.

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsvise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-8, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: ~~28.03.2025~~ 2026
S. 3

Begründung:

Sie betreiben auf dem Betriebsgelände im Chemiepark Knapsack in Hürth ein EBS-Kraftwerk, deren Hauptzweck in der Behandlung bestimmter, aufbereiteter, fester Siedlungsabfälle besteht. Die Anlage wurde von der Bezirksregierung Köln mit dem Genehmigungsbescheid Az.: 56.8851.8.1-8-156/06-lv vom 25.05.2007 genehmigt und befindet sich seit dem 01.01.2009 im regulären Dauerbetrieb.

Mit Datum vom 25.03.2025 reichten Sie bei der Bezirksregierung Köln die Folgeberechnung für den R1-Faktor gemäß der EU-Abfallrahmenrichtlinie ein.

Der Ermittlungszeitraum des Energieeffizienzwertes erstreckte sich über ein Jahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025.

Die Prüfung der Berechnung ergab, dass die Berechnung in der Ausführung in Übereinstimmung mit den Vorgaben der EU-Abfallrahmenrichtlinie und deren Leitlinien zur Auslegung der R1-Energieeffizienzformel für Verbrennungsanlagen erarbeitet wurde. Mit dem ermittelten Wert von 0,804 liegt der Energieeffizienzwert nach R1 des EBS-Kraftwerks über dem geforderten Wert von 0,60 für in Betrieb befindliche Anlagen, die nach geltendem Gemeinschaftsrecht vor dem 31.12.2008 genehmigt wurden.

Dem EBS-Kraftwerk der Fa. EEW Energy from Waste Saarbrücken GmbH im Chemiepark Knapsack, Hürth, wird daher durch die Bezirksregierung Köln als zuständige Behörde der Verwerterstatus R1 nach Anhang II der EU-Abfallrahmenrichtlinie für ein weiteres Jahr zuerkannt.



Datum: 25. März 2026
Seite 3 von 3

Hinweis:

Spätestens bis zum 31.03. eines jeden Jahres sind die vollständigen und prüffähigen Wiederholungsrechnungen vorzulegen, alle fünf Jahre bzw. bei einer wesentlichen Änderung der grundlegenden Bedingungen (z.B. bei Änderungen am Kessel, am Turbinengeneratorsatz, der Abgasreinigung usw.), sind diese Berechnungen durch einen Sachverständigen zu begleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Großek)

